

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT,
JUGEND UND FAMILIE
PRÄSIDIALABTEILUNG 1

GZ. 53 0201/45-Pr.1/96

Betrifft GESETZENTWURF	
ZI.	46...-GE/19..96
Datum: - 1. AUG. 1996	
Verteilt	2-8-96 <i>Ramp</i>

M. Klausgruber

DVR: 0441473

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 5127869
Telefon:
51 433/0

Begutachtungsverfahren;
Entwurf eines Führerscheingesetzes -
Stellungnahme

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1010 W I E N

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates, betreffend die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzentwürfe beehrt sich das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie in der Anlage seine Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst erstellten und mit Schreiben vom 12. Juni 1996, ZI. 167.650/14-I/6-96, versendeten Entwurf eines Führerscheingesetzes in 25-facher Ausfertigung zu übermitteln.

25. Juli 1996

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Stanzel

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

eltho

**BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT,
JUGEND UND FAMILIE
PRÄSIDENTIALABTEILUNG 1**

GZ. 53 0201/45-Pr.1/96

DVR: 0441473

Himmelfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 5127869
Telefon:
51 433/0

Begutachtungsverfahren;
Entwurf eines Führerscheingesetzes -
Stellungnahme

An das
Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst
Verwaltungsbereich Verkehr und öff. Sicherheit

Radetzkystraße 2
1031 W I E N

Zum Schreiben vom 12. Juni 1996, Zl. 167.650/14-I/6-96, betreffend den Entwurf eines Führerscheingesetzes, beehrt sich das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Zu § 6 und § 19 des Entwurfes

Aus der Sicht des Umweltschutzes aber auch aus Verkehrssicherheitsgründen ist jeder nicht gefahrene Kfz-Kilometer zu begrüßen. Jede Maßnahme zu Gunsten des Individualverkehrs und zu Lasten des öffentlichen Verkehrs kann daher keine ungeteilte Zustimmung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie finden.

Im vorliegenden Entwurf mit seiner vorgezogenen Lenkerberechtigung in der Klasse B bestünde in Zukunft für Jugendliche bereits ab 17 Jahren - also ein Jahr früher - die Möglichkeit, vom öffentlichen Verkehrsmittel auf das Auto umzusteigen.

In einer Zeit, in der die umweltfreundlichen öffentlichen Verkehrsmittelbetreiber aus wirtschaftlichen Gründen um jeden zusätzlichen Kunden kämpfen müssen, trifft sie ein durch diese neue gesetzliche Bestimmung vorhersehbarer Kundenverlust doppelt hart.

Davon abgesehen ist mit dieser neuen Bestimmung eine Erhöhung des Sicherheitsrisikos im Straßenverkehr verbunden. Da Jugendliche bekanntermaßen im allgemeinen zu höherer Risikobereitschaft neigen, wird es durch diese neu zum Autoverkehr zugelassene Alters-

2

gruppe der 17-jährigen unweigerlich zu einer Zunahme an Unfallopfern kommen. Bei einem Vergleich der Verkehrstoten zwischen der EU und den USA werden klare Zusammenhänge zwischen Verkehrstoten und Führerscheinalter ersichtlich.

Das niedrigere "Führerscheinalter" in den USA führt gegenüber der EU zu einer um 64 % höheren Unfallhäufigkeit in der Altersgruppe der 15- bis 17-Jährigen. Schon bei einem zusätzlichen Verkehrstoten durch die bzw. in der Altersklasse der 17-Jährigen muß man daher mit politischem Druck aus der Bevölkerung hinsichtlich der Rücknahme der neuen Bestimmungen rechnen.

Daß das niedrige "Führerscheinalter" in den USA seinen Grund in einer wenig ausgebauten öffentlichen Verkehrsinfrastruktur hat, soll nicht verschwiegen werden. Die in Österreich im großen und ganzen ausgezeichnete flächendeckende Verkehrsinfrastruktur erspart daher dem Gesetzgeber, derartige Maßnahmen beim Führerscheinalter zu setzen.

Aufgrund der durch die geplante Herabsetzung des "Führerscheinalters" in Klasse B zu erwartenden negativen Umwelt- und Verkehrssicherheitseffekte, wäre daher diese im Gesetzesentwurf geplante Maßnahme abzulehnen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

25. Juli 1996

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Stanzel

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

